

Entsorgungskostensatz gem. §4

Der Entsorgungskostensatz beträgt ab dem 01.01.2009

0,13 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt

pro in Verkehr gebrachter und vom ElektroG betroffener Lampen.

Abweichend zu § 5, 4. Absatz wird bei der Möglichkeit der Rechnungsbegleichung über ein Bankeinzugsverfahren, ein Skonto in der Höhe von

3 % der Rechnungssumme

gewährt werden.